

Stand: 12/2025

## 1. Mittteilungspflichten (§ 7 StromGVV)

Haushaltskunden sind verpflichtet Änderungen und Erweiterungen an bestehenden elektrischen Anlagen **unverzüglich, vollständig, wahrheitsgemäß und schriftlich** dem Grundversorger mitzuteilen. Bei Anschluss zusätzlicher Verbrauchsgeräte, die den Eigenverbrauch deutlich erhöhen ist der Grundversorger **vor Inbetriebnahme schriftlich** zu informieren.

## 2. Ablesung (§ 11 StromGVV)

Der Kunde teilt den Zählerstand zu einem vom Grundversorger gewählten Termin i.d.R. 31. Dezember mit.

Kommt es zu erheblichen Differenzen zwischen den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten, so besteht berechtigtes Interesse des Grundversorgers an einer Überprüfung des vom Kunden zur Verfügung gestellten Ableseergebnisses.

Einzelne Sonderablesungen auf Wunsch des Kunden außerhalb der vom Grundversorger festgelegten Zeit (Jahresablesung Mitte Dezember bis Anfang Januar) sind beim Grundversorger gegen Entgelt in Auftrag zu geben. Der Grundversorger ist berechtigt, die durch die Sonderablesung entstehenden zusätzlichen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 3. Abrechnung (§ 12 StromGVV)

Die Rechnungslegung über den vom Grundversorger gelieferten Strom an den Kunden erfolgt in der Regel einmal jährlich. Der genaue Abrechnungszeitpunkt wird vom Grundversorger festgelegt (Jahresablesung Mitte Dezember bis Anfang Januar).

Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitpunkts, so erstellen die Stadtwerke Haslach eine Schlussrechnung.

## 4. Abschlagszahlungen (§ 13 StromGGV)

Die Stadtwerke Haslach erheben gleiche Abschlagsbeträge. Diese ergeben sich aus der Jahresabrechnung und sind in den Monaten Februar bis Dezember (also elfmal pro Jahr) zu entrichten. Die Zahlung ist jeweils zum vereinbarten Zeitpunkt fällig.

## 5. Zahlungsweise (§ 16 (2) StromGGV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch:

- Barzahlung
- SEPA-Lastschriftmandat
- Überweisung oder Dauerauftrag auf das Konto der Stadtwerke Haslach zu leisten

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die Stadtwerke Haslach keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke Haslach.

Stand: 12/2025

## 6. Zahlungsverzug (§ 17 StromGVV) Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (§ 19 StromGVV)

Die Stadtwerke Haslach sind berechtigt, im Falle von Zahlungsverzug und bei Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Versorgung die entstandenen Kosten an den Anschlussnehmer weiter zu verrechnen.

		netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben des Lieferanten	*	2,50 €	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (ohne Außensperrung)	*	50,00 €	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung			
- während der vom Netzbetreiber veröffentlichten Geschäftszeit		50,00 €	59,50 €
- außerhalb der Geschäftszeit des Netzbetreiber		50,00 €	59,50 €
Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung trotz ordnungsgemäßer Terminkündigung		33,36 €	39,70 €
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung		33,36 €	39,70 €
Kosten für Abrechnungsdienstleistungen			
- Erstellung von Zwischenabrechnungen auf Kundenwunsch inklusive Versand pro Rechnung		10,00 €	11,90 €
- Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch		3,00 €	3,57 €
Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie		10,00 €	11,90 €

\* Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## 7. Steuern und Abgaben

Die oben aufgeführten Beträge unterliegen der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttobeträge sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die derzeitige gesetzliche Umsatzsteuer von 19%. Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## 8. Kündigung (§ 20 StromGVV)

Die Kündigung des Grundversorgungsvertrags durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer oder Marktlokations-Identifikationsnummer
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift).

Stand: 12/2025

## 9. Datenverarbeitung und Widerspruchsrecht

Verantwortliche Stelle sind die Stadtwerke Haslach, Alte Hausacher Straße 1, 77716 Haslach i.K. / Tel: 07832 / 706 – 270 / Fax: 07832 / 706 – 289 / [kundenservice@stadtwerke-haslach.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-haslach.de)

Die Stadtwerke Haslach verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten (z. B. Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Angaben zum Netzbetreiber, Abrechnungs- und Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten).

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf die Anfrage des Kunden und Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Haslach oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, Telekommunikationsunternehmen, Marktforschungsinstitute, andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte) ausschließlich, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten des Kunden an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Personenbezogene Daten werden zu den genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden personenbezogenen Daten des Kunden so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Haslach an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht.

Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Haslach insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung, wenn die ihn betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter

Stand: 12/2025

personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a bis d DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Recht auf Übertragung der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

### **Widerspruchsrecht**

**Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken Haslach ohne Angabe von Gründen widersprechen. Die Stadtwerke Haslach wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und / oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses) erforderlich ist.**

**Auch anderen Verarbeitungen, die die Stadtwerke Haslach auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO stützen, kann der Kunde gegenüber den Stadtwerken Haslach aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Das Stadtwerke Haslach wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, die Stadtwerke Haslach kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

**Der Widerspruch ist an Stadtwerke Haslach, Alte Hausacher Straße 1, 77716 Haslach i.K. / Tel: 07832 / 706 – 270 / Fax: 07832 / 706 – 289 / [kundenservice@stadtwerke-haslach.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-haslach.de).**

### **10. Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.